

Zeitschrift:	Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band:	57 (1967)
Heft:	2
Artikel:	Bericht der in Belgrad vom 1.-15. September 1966 tagenden interorthodoxen theologischen Kommission für den Dialog mit den Altkatholiken
Autor:	Amiet, P.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-404465

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der in Belgrad vom 1.-15. September 1966 tagenden interorthodoxen theologischen Kommission für den Dialog mit den Altkatholiken

Verzeichnis der Mitglieder der interorthodoxen theologischen Kommission für den Dialog mit den Altkatholiken.

Vom Ökumenischen Patriarchat:	Der Bischof Kalabriens, Emilianos Prof. E. Photiadis
Vom Patriarchat Alexandria:	Der Bischof von Axum, Nikolaos
Vom Patriarchat Jerusalem:	Prof. A. Phytrakis
Vom russischen Patriarchat:	Der Bischof von Dimitrovo, Philaret G. Skobei
Vom serbischen Patriarchat:	Der Bischof von Moravica, Sava Prof. D. Dimitrijević Prof. D. Kašić
Vom rumänischen Patriarchat:	Prof. I. Coman
Vom bulgarischen Patriarchat:	Archimandrit Serafim
Von der Kirche Zyperns:	Archimandrit Chrysostomos Kykkotis Prof. A. Papadopoulos
Von der Kirche Griechenlands:	Der Bischof von Berroia und Naousa, Kallinikos Prof. J. Karmiris
Von der Kirche der Tschechoslowakei:	G. Novak D. Tsurma P. Ales
Von der Kirche Polens:	Prof. S. Zelezniakovic
Von der Kirche Finnlands:	N. Karioma

Die gemäss dem betreffenden Beschluss der 3.allorthodoxen Konferenz auf Rhodos auf Anregung des Ökumenischen Patriarchats aus Vertretern der orthodoxen Landeskirchen zusammengesetzte interorthodoxe theologische Kommission für den Dialog mit den Altkatholiken tagte in Belgrad als Gast Seiner Seligkeit, des Patriarchen der Serben, des Herrn German und der heiligsten orthodoxen Kirche Serbiens im Patriarchatspalast vom 1.-15. September 1966 und studierte in wiederholten Sitzungen, gemäss dem ihr erteilten Auftrag, was für Themen in der Folge der Dialog zwischen Altkatholiken und Orthodoxen behandeln müsse. Mit Vorliegendem legt sie das Resultat ihrer Arbeit dar, damit es Seiner Göttlichsten Allheiligkeit, dem Ökumenischen Patriarchen, unterbreitet würde und durch Ihn den Seligsten Patriarchen und Vorsitzenden der orthodoxen autokephalen Kirchen, damit es studiert würde und die Billigung von ihnen wie der um sie gescharten heiligen Synoden erhalte zur Weiterarbeit.

I. In unserer Kommission wurde vorerst festgehalten, dass die dogmatische Lehre der altkatholischen Kirche bis jetzt noch nicht völlig formuliert noch auch unseren Kirchen genügend bekannt sei. Von den Unionsverhandlungen in Bonn aus den Jahren 1874 und 1875 bis zur Konferenz in Bonn von 1931 erschienen nach den stattgefundenen theologischen Verhandlungen zwischen Altkatholiken und Orthodoxen die Altkatholiken in der Formulierung ihrer Lehre über die untersuchten Punkte des Glaubens, des Kultes und der kirchlichen Disziplin und Ordnung nicht in einer festen Lehre, noch informierten sie gänzlich die Orthodoxen über das Gesamte ihrer Lehre. Aus diesem Grund wurde es von unserer Kommission für notwendig erachtet, es seien die Altkatholiken einzuladen, unseren Kirchen ihre Texte dogmatisch-symbolischen Charakters zu schicken oder zu nennen, aus welchen die öffentliche Lehre und Praxis der altkatholischen Kirche beglaubigt ersehen werden könnten, weiter nach Möglichkeit auch zur Abwendung eventueller Missverständnisse abzufassen «ein sicheres, genaues und offizielles Bekenntnis ihres Glaubens, das auf einer Synode von ihren Bischöfen und Hirten herausgegeben und unterschrieben wäre», wie es auch schon ein andermal vom Ökumenischen Patriarchat als notwendig erwähnt worden ist in seinem Bericht vom Jahre 1904 an die orthodoxen autokephalen Kirchen über das Thema der Altkatholiken.

II. Nach den bis anhin zwischen den Altkatholiken und den Orthodoxen geführten Verhandlungen zeigen sich die Altkatholiken im Sinne der Utrechter Erklärung als mit den Orthodoxen in folgenden Punkten gänzlich oder teilweise in Übereinstimmung (die Utrechter Erklärung von 1889 drückt den Wunsch und den Entschluss der Altkatholiken aus, im Glauben der alten Kirche zu bleiben, wie es in den ökumenischen Synoden und den allgemein anerkannten dogmatischen Entscheiden der ökumenischen Synoden der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends und in der hl. Überlieferung dargelegt ist, welche Intention Vincentius von Lerin ausgedrückt hat in seinem bekannten Satz: «... was überall, was immer, was von allen geglaubt worden ist» (Quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est):

1. In der Ablehnung der neuen Dogmen der römisch-katholischen Kirche über die Unfehlbarkeit und den Primat des Bischofs von Rom.

2. In der gebotenen Weglassung aus dem hl. Glaubensbekenntnis der unkanonischen und widergesetzlichen Beifügung «und aus dem Sohn» (Filioque).
3. In der Ablehnung der von Pius IX. 1854 vorgenommenen Verkündigung der «unbefleckten Empfängnis» der Muttergottes, als ohne Grund in der Heiligen Schrift und der alten hl. Überlieferung.
4. In der Ablehnung der Lehre der römisch-katholischen Kirche von «überzähligen Werken» (opera supererogationis), vom Schatz der überfliessenden Verdienste der Heiligen, von den Ablässen und vom Fegfeuer.
5. Gegen den allgemeinen Zölibatszwang wie auch gegen die Verwendung einer den Gläubigen unbekannten und unverständlichen Sprache im Gottesdienst.
6. In der Ablehnung der nach 1054 abgehaltenen lateinischen Synoden und ihrer Kanones.

III. Zudem zeigte es sich, dass die Altkatholiken auch annehmen:

1. Die Heilige Schrift und die hl. Überlieferung als die zwei Quellen des christlichen Glaubens, indem sie die hl. Überlieferung bestimmen als «Erläuterung und Ergänzung der Heiligen Schrift durch die einstimmige schriftliche Überlieferung der alten Kirche».
2. Den Kanon der Heiligen Schrift als sich zusammensetzend aus den inspirierten Büchern des Alten und Neuen Testaments und aus den deuterokanonischen oder im Kult gelesenen Büchern des Alten Testaments, diese letzteren nehmen sie an als nicht apokryphe, als von erbaulichem Wert und gut zum Lesen, wobei es sich immer versteht, dass keine Übersetzung der Heiligen Schrift eine grössere Autorität darstellen kann als der Urtext.
3. Das Nizänokonstantinopolitanische Glaubensbekenntnis (ohne die Zufügung des Filioque) als öffentliches Glaubensbekenntnis, wobei sie zugleich auch das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis als Taufbekenntnis anerkennen.
4. Die dogmatischen Beschlüsse der sieben ökumenischen Synoden und der von den ökumenischen Synoden bestätigten Provinzialsynoden.
5. Die Notwendigkeit der apostolischen Sukzession in der Kirche, zumindest theoretisch.
6. Allgemein die Lehre von der Heiligen Dreifaltigkeit, die sie charakterisieren als das grosse Gut des christlichen Glaubens, die zu definieren die Kirche sich fünf ganze Jahrhunderte ab-

mühte, sie nehmen auch den orthodoxen Glauben an an den einen und selben Christus, Sohn, Herrn, Einziggeborenen, in zwei Naturen unvermischt und ungewandelt, ungetrennt und unzerteilt, einziges Haupt der Kirche.

7. Aus der Lehre über die Kirche, dass die Kirche von unserem Herrn Jesus Christus selbst gegründet worden ist durch die Ausgiessung des Heiligen Geistes am Pfingsttag, dass sie Hüterin des Glaubens und der Sitte ist und dazu für die Gläubigen verbindlich ist, dass sie sich in der Auslegung über der Schrift befindet und nicht die Schrift über ihr, dass sie verpflichtet ist, auf dem Grund der Schrift und Tradition zu lehren «was überall, was immer, was von allen geglaubt worden ist», und dass die Kirche durch die ökumenischen Synoden autoritativ über die kirchliche Lehre entscheidet, doch ist sie nicht berechtigt, neue Lehren zu verkünden, die nicht in der Schrift und Überlieferung gründen.
8. Als Bedingung der Rechtfertigung den «durch Liebe wirkenden Glauben, und nicht den Glauben ohne die Liebe».
9. Die Siebenzahl der Sakramente, wobei sie besonders die Taufe und die göttliche Eucharistie betonen, jene als Sakrament, durch das wir in die Kirche eintreten, diese als Zentrum und Gnade, die alle Christen verbindet.
10. Die Verehrung und Proskynese der Muttergottes und der Heiligen, wobei sie deren Verehrung anerkennen und besonders die Ehre der Muttergottes, die auch in der Messe hervorgehoben wird, und sie verwerfen nur die Missbräuche in der Verehrung der Heiligen, die sich in der römisch-katholischen Kirche zeigen.
11. Die den hl. Ikonen und den hl. Reliquien erwiesene Ehre, insfern diese Ehre nicht dem Stoff, sondern der durch ihn dargestellten Person gilt.
12. Das Fasten, das sie allerdings beschränken auf den Freitag und die grosse Fastenzeit vor Ostern.
13. Die Gedächtnisgottesdienste, wobei sie sagen, dass wir in der Fürbitte das Erbarmen Gottes anrufen und das übrige als im Geheimnis verbleibend betrachten.

IV. Darüber hinaus hat unsere Kommission ein Abweichen der Altkatholiken von der orthodoxen Lehre festgestellt oder Unsicherheit in der Auslegung ihrer Lehre in folgenden Punkten:

1. Über das Filioque. In Bonn im Jahre 1874 und nachher haben die Altkatholiken, die akzeptierten, dass die Einfügung des Filioque

in das hl. Glaubensbekenntnis unkanonisch und widergesetzlich geschah, und übereinstimmten, es aus dem hl. Bekenntnis zu entfernen, gleichzeitig verkündet, dass sie dies täten «ohne irgendwelche Lehre zu opfern, die im vorliegenden westlichen Typus ausgedrückt würde». So ist es denn offenbar, dass die Altkatholiken zwar die Beifügung ins Glaubensbekenntnis «und aus dem Sohn» als widergesetzlich verurteilten und es annahmen, sie aus dem Bekenntnis zu entfernen, aber es nicht annahmen, auch ihren Gehalt zu missbilligen, die Lehre über den Ausgang des Heiligen Geistes «auch aus dem Sohn» als mittelbarem oder zweitem Verursacher oder Mitverursacher, von welcher Lehre sie der Ansicht sind, dass sie auch weiterhin möglich sei auf dem Feld des theologischen Denkens in der Form einer freien theologischen Meinung. Zur Unterstützung der Berechtigung dieser Meinung verweisen sie auf die bei Kirchenvätern anzutreffende Formulierung «durch den Sohn», mit der indes die östlichen Kirchenväter nicht gemeint haben «auch aus dem Sohn», sondern die orthodoxe Bedeutung, die ihr auch heute die orthodoxe Kirche beilegt.

2. Über die Lehre von der Kirche. Die bis anhin von den Altkatholiken über diesen Lehrsatz abgegebenen Verlautbarungen und Erklärungen sind ungenügend, da sie sich unsicher ausdrücken über die Bedeutung und Natur der Kirche und ihre Unfehlbarkeit, wie auch über die Stellung des Klerus und der Laien in der Kirche und ihre gesamte Struktur und Verwaltung. Es gibt da auch welche altkatholischen Theologen, die unter protestantischem Einfluss von einer unsichtbaren Kirche reden, wie es allerdings auch andere gibt, so den Erzbischof von Utrecht, Dr. A. Rinkel (in dem von ihm formulierten «Altkatholischen Bekenntnis»), die diese Ansicht nicht zu teilen scheinen. Bei der ganz besonderen Wichtigkeit des Lehrsatzes von der Kirche und zugleich seines Einflusses, den er auf die Gestaltung des ganzen dogmatischen Systems der Kirchen ausübt, ist es notwendig, von den Altkatholiken sichere Erklärungen zu verlangen über alle mit diesem Lehrsatz zusammenhängenden Punkte, wie auch über die auch von einigen von ihnen angenommenen und zu unserer Lehre über die orthodoxe katholische Kirche als der vom Herrn auf Erden gegründeten einen, wahren Kirche, entgegenstehenden und daher auch von der orthodoxen Kirche abgelehnten bekannten protestantischen und im besonderen anglikanischen «Theorie von den Zweigen» (Branch Theory).

Im weitern, wenn auch zwischen Altkatholiken und Orthodoxen über die Frage der Notwendigkeit der apostolischen Sukzession sich Einstimmigkeit zeigt, stellt dennoch in der Praxis die Kanonizität der Hierarchie von Utrecht, auf welche die Hierarchie der altkatholischen Kirche ihren Ursprung zurückführt, ein ernstes und angezweifeltes Thema dar. Da es sich der Kompetenz unserer Kommission entzieht, stellt sie, indem sie auch den entsprechenden Vorschlag der Kommission von Petersburg vor Augen hat, es den orthodoxen Landeskirchen zu, damit sie, wenn sie dies als notwendig und zweckmäßig beurteilen wollten, zu rechter Zeit auch für den vorliegenden Fall das orthodoxe Prinzip der «Ökonomie» anwendeten. Jedenfalls werden die Altkatholiken eingeladen, uns ihre betreffende genaue Haltung bekanntzugeben, da im kürzlich 1965 veröffentlichten Katechismus der altkatholischen Kirche Deutschlands steht, dass «die Bischofsweihe vollzogen wird durch die Handauflegung eines Bischofes» allein, statt der vom 1. Kanon der hl. Apostel bestimmten «zwei oder drei Bischöfe».

3. Über die Sakramente. Wenn auch die Altkatholiken mit den Orthodoxen in der Siebenzahl der Sakramente übereinstimmen, zeigen sich doch auch gewisse Unterschiede, die den Sinn und die Notwendigkeit gewisser Sakramente betreffen wie auch die Art ihres Vollzuges. So die Altkatholiken:
 - a) Die Taufe vollziehen sie durch Aufgiessung entgegen dem 50. Kanon der hl. Apostel, der ihren Vollzug durch dreimaliges Untertauchen anordnet, und entgegen der betreffenden Praxis der alten Kirche, in der die Aufgiessung eine Praxis im Notfall darstellte (Taufe Kranker).
 - b) Die Firmung halten sie nicht für notwendig für die Seligkeit (Katechismus der altkatholischen Kirche Deutschlands 1965, Nr. 227), sie vollziehen sie nicht unmittelbar nach der Taufe, sondern später, nach einer Unterweisung, sie betrachten sie als notwendige Bedingung vor der Priesterweihe, nicht aber auch für den Empfang der hl. Kommunion.
 - c) Besondere Vorsicht verdient, was die Altkatholiken vom Sakrament der göttlichen Eucharistie halten, indem sie zwar bekennen, dass in ihm die Gläubigen den Leib und das Blut Christi empfangen, aber nicht genau bestimmen, dass das Brot und der Wein in der Eucharistie gewandelt werden und der Leib und das Blut Christi selbst sind in der Folge von «Meta-

bole» oder «Metapoiesis» oder «Metastoicheiosis» und ziehen anstelle dieser patristischen Begriffe andere Begriffe vor, so auch den Begriff unbestimmten dogmatischen Gehaltes «Transvaluatio», den die Orthodoxen nicht annehmen können, da er nicht die objektiv geschehene Wandlung (Metabole) der hehren Gaben hervorhebt, sondern die subjektive Würdigung ausdrückt.

Recht klar wird auch nicht die Lehre der Altkatholiken über die hl. Eucharistie als Opfer, und zwar als Versöhnungsopfer, Gott unblutig dargebracht «für alles», für Lebende und Verstorbene in der Hoffnung auf die Auferstehung zum ewigen Leben, wie es auch früher schon von orthodoxen Theologen festgehalten worden ist.

Und auch die Stellung der Epiklese bei den Altkatholiken vor den Einsetzungsworten des Sakramentes. Wenn dies auch auf den ersten Blick nicht als wesentlich erscheint, so sollte man es doch nicht übersehen, sowohl in anderer Hinsicht wie auch deswegen, weil es die in der orthodoxen Feier des Sakramentes als einer hehren Vergegenwärtigung des Lebens des Herrn befolgte Anordnung stört.

Weiter gebrauchen die Altkatholiken bei der Feier des Sakraments ungesäuertes Brot und kommunizieren unter einer Gestalt und gewähren die Kommunion unter beiden Gestalten nur im Falle, dass jemand, der zur Kommunion geht, einen betreffenden Wunsch äussert.

- d) Beim Sakrament der Busse verwenden die Altkatholiken das gemeinsame Sündenbekenntnis und halten die Privatbeichte nicht für notwendig, überlassen sie vielmehr dem freien Willen jedes Gläubigen, wenn auch im letzten Katechismus der Altkatholiken Deutschlands dieses Sakrament als notwendig bezeichnet wird für den Zugang zur hl. Kommunion.
- e) Die Altkatholiken halten die Priesterweihe für ein Sakrament, sie verwerfen den allgemeinen Zwangszölibat des Klerus, den die römisch-katholische Kirche hat. Sie haben aber die Erlaubnis eingeführt, dass die Kleriker auch nach der Weihe heiraten können, wobei sie sich offenbar auf den 10. Kanon der Provinzialsynode von Ankyra stützen, der indes nur für die Diakone gilt unter bestimmten Umständen, welcher Kanon von der Kirche abgelehnt worden ist durch den 6. Kanon der ökumenischen Pentekten Synode. Der 1. Kanon der Synode von

Neocäsarea gebietet, dass die Priester, die nach der Weihe in die eheliche Gemeinschaft eintreten, abzusetzen seien, und an diesem Kanon hält die orthodoxe Kirche bis heute fest. In Übertretung des 12. Kanons der ökumenischen Pentekosten-Synode kennen die Altkatholiken auch die Ehe der Bischöfe.

- f) Die Altkatholiken halten die Ehe für ein Sakrament, aber ihre weitere Lehre über dieses Sakrament wie auch die beim Trauritus sich zeigenden Differenzen verlangen eine Erklärung.
- g) Das Sakrament der Krankenölung steht bei den Altkatholiken nahe der römisch-katholischen Auffassung.

Über obige und eventuelle andere bestehende dogmatische oder kanonische Unterschiede wie auch über die liturgischen und auch die betreffend die kirchliche Verwaltung und Disziplin und Ordnung und die Sitte und die Gebräuche muss unser Dialog unabdinglich geführt werden, da es sich versteht, dass die dogmatischen Differenzen mit aller Genauigkeit geprüft werden müssen, und allerdings nicht isoliert, sondern in ihren allgemeinen Zusammenhängen mit der Lehre von Gott, Christologie, Soteriologie, Ekklesiologie, Sakramentenlehre und Eschatologie; bei den liturgischen Differenzen aber und den die Sitte und die Gebräuche betreffenden gilt nach dem hl. Photius, dass «es nicht eine Glaubensfrage ist, was beseitigt wird, noch den Wegfall eines gemeinsamen und allgemeinen Beschluss bedeutet». Da ist denn im Geiste der Nachsicht und christlichen Liebe zu verfahren als bezüglich auf Dinge, bei welchen jede Landeskirche die eigene ehrwürdige Sitte haben kann.

V. Zu diesem für die Orthodoxen grossen und schwierigen Thema kommt auch noch hinzu die im Jahre 1931 zwischen der altkatholischen und der anglikanischen Kirche erreichte Übereinkunft über eine Sakramentsgemeinschaft als auch die Errichtung der Gemeinschaft der altkatholischen Kirche mit der autonomen philippinischen Kirche und den reformierten Kirchen Portugals und Spaniens, welche aber sich in Gemeinschaft befinden mit verschiedenen andern protestantischen Kirchen und Gemeinschaften, von welchen einige bis jetzt grundlegende Dogmen des christlichen Glaubens verwerfen. Im Dialog mit den Altkatholiken, den wir vorhaben, muss ihnen gezeigt werden, dass die Grundlage, auf welcher ihre Sakramentsgemeinschaft mit den betreffenden Kirchen errichtet worden ist, für die orthodoxe Kirche unannehmbar ist, da sie lehrt, dass unabdingliche Voraussetzung für die Sakramentsgemeinschaft die volle und abso-

lute Einheit und Gleichheit in der dogmatischen Lehre ist. Von selbst versteht sich, dass das etwaige Verbleiben der Altkatholiken in der Sakramentsgemeinschaft mit den betreffenden Kirchen ein grosses Hindernis für ihren Dialog mit den Orthodoxen darstellt.

VI. Endlich hat unsere interorthodoxe Kommission im Hinblick auf die Art des weiteren Vorgehens beim Dialog zwischen den Altkatholiken und den Orthodoxen folgendes für zweckmässig gehalten:

1. Dass das Ökumenische Patriarchat eingeladen werde, von seiner Exzellenz, dem Erzbischof von Utrecht, die am Anfang des vorliegenden Berichtes aufgeführten Elemente zu erfragen, welche in der Folge durch es den orthodoxen Landeskirchen bekanntzugeben wären zum Studium durch ihre eigenen Kommissionen.
2. Dass die orthodoxen Kirchen, in deren Umgebung sich altkatholische Gemeinden befinden, eingeladen werden, mit aller Genauigkeit jede Nachricht über ihre Lehre, ihren Kult, ihre Organisation und ihre Verwaltung zu sammeln und in der Folge diese Nachrichten in der Form eines detaillierten Berichtes dem Ökumenischen Patriarchat zu unterbreiten, damit es auch diese Elemente den orthodoxen Landeskirchen bekanntmache zum Studium durch ihre eigenen Kommissionen.
3. Zur Verwirklichung obiger Vorschläge und zur Weiterverfolgung und Koordination des ganzen Werkes des Dialoges mit den Altkatholiken wird die Errichtung eines besonderen Büros beim Ökumenischen Patriarchat für den Dialog mit den Altkatholiken vorgeschlagen.
4. Für die glückliche Weiterführung des Werkes unserer interorthodoxen Kommission für den Dialog mit den Altkatholiken drängt es sich auf, dass sie eine dauernde Einrichtung sei, wobei unsere Kommission auch ihre Glieder beauftragen kann, die genannten Themen des Dialogs mit den Altkatholiken ins Werk zu setzen und die abgefassten Berichte den Landeskirchen zum Studium und zur Beurteilung zu unterbreiten, durch sie wiederum dem Ökumenischen Patriarchat, welches durch sein besonderes Büro für den Dialog mit den Altkatholiken diese Berichte allen orthodoxen Kirchen bekanntgeben wolle.

Zum Schluss dieses einmütigen Berichtes drückt die interorthodoxe theologische Kommission ihren tiefen Glauben aus, dass der Heilige Gott den mit brüderlicher Liebe und auch mit der Bereit-

schaft, die Wahrheit zu finden, geführten Dialog segnen wolle, und sie erwartet die Wünsche und Anweisungen Seiner Göttlichsten Allheiligkeit, des Ökumenischen Patriarchen, des Herrn Athenagoras, und der Seligsten Patriarchen und Leiter der Heiligsten Orthodoxen Kirchen zur weiteren Durchführung des ihr aufgegebenen Gott wohlgefälligen Werkes.

In Belgrad, den 15. September 1966.

Die interorthodoxe theologische Kommission
für den Dialog mit den Altkatholiken

Es folgen die Unterschriften.

(Übersetzung durch P. Amiet, Magden)